

in Billerbeck

FDP Fraktion Billerbeck

An die
Bürgermeisterin
Frau Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

Billerbeck den 19.09.2011

Antrag der FDP Ratsfraktion auf Änderung des § 20 Abs. 1 Ziff. 12 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck v. 14.03.2008

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie den nachstehenden Antrag der FDP Ratsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

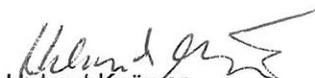
Antrag:

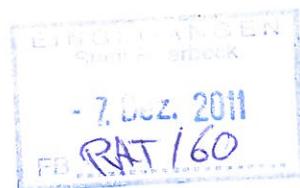
Die FDP Ratsfraktion beantragt die Änderung des § 20 Abs. 1 Ziff. 12 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck, in dem festgelegt wird, **dass jemand ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nach § 61 a LWG NRW bei deren Errichtung oder Änderung oder bei bestehenden Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtigkeit nicht prüfen lässt.** Das Prüfdatum soll auf den **31.12.2023** festgesetzt werden. Weiter bitten wir zu prüfen, ob zur Erreichung dieses Zieles weitere Schritte bzw. Satzungsänderungen vorzunehmen sind.

Begründung:

Der Antrag soll den Bürgerantrag von Herrn Pieper und Herrn Schürhoff v. 10.07.2011 unterstützen. Die rot-grüne Minderheitsregierung hat auf Druck vieler Bürger durch Erlass es den Kommunen ermöglicht, unter bestimmten Umständen die gesetzlich festgelegte Prüfpflicht bis 2023 zu verlängern. Diese Fristlängerung soll wie auch schon in einigen Nachbarkommunen geschehen, auch für die Billerbecker Bürger gelten, ohne dass Sie eine Ordnungswidrigkeit begehen.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Knüwer
Fraktionsvorsitzender



FDP Fraktion Billerbeck

An die
Bürgermeisterin
Frau Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

Billerbeck den 04.12.2011

Ergänzungsantrag zum Fraktionsantrag der FDP v. 19.09.2011 zum Thema Dichtheitsprüfung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir bitten Sie den nachstehenden Ergänzungsantrag der FDP Ratsfraktion zusammen mit dem Antrag v. 19.09.2011 auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Ergänzungsantrag:

Die FDP Ratsfraktion beantragt weiter:

Der Rat der Stadt Billerbeck möge die nachstehende Resolution an den Landtag beschließen:

Resolution:

Der Rat der Stadt Billerbeck fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, die Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen aufzuheben beziehungsweise auszusetzen, soweit gemäß § 61 a Absätze 3 und 4 des Landeswassergesetzes (LWG NRW) Grundstückseigentümer ihre bereits bestehenden privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit prüfen müssen. Die Bürger der Stadt Billerbeck sollen im Hinblick auf die finanziellen Belastungen, die ihnen aus der Dichtheitsprüfung entstehen, mit den Bürgern in anderen Bundesländern gleich behandelt werden.

Begründung:

In Havixbeck wurde ein gleichlautender Antrag – wie der Presse zu entnehmen war – einstimmig vom Bau- und Verkehrsausschuss verabschiedet. Auch in anderen Kommunen in NRW wächst der Unmut der Bürger über die verordneten Kosten.

Mit freundlichen Grüßen


Helmut Knüwer
Fraktionsvorsitzender

Helmut Knüwer
FDP Fraktion Billerbeck
Probst-Laumann Straße 7a
48727 Billerbeck

Tel.: (02543) 27 03 44
e-mail: hknuewer@web.de
Internet: www.FDP-Billerbeck.de

Sparkasse Westmünsterland
BLZ 40154530
Konto 36328342